



Ratgeber Recht

BÖSE ÜBERRASCHUNG

Kosten, die bei einem Rechtsstreit anfallen können

Ein «Büwo»-Leser fragt:

«Vor kurzer Zeit habe ich ein teures Auto gekauft. Leider hat es diverse Mängel, die auf den ersten Blick nicht erkennbar waren. Zudem glaube ich, dass das Fahrzeug einen Unfallschaden hat. Ich habe dies gerügt, der Verkäufer bestreitet aber alle Mängel. Eine einvernehmliche Lösung ist unmöglich. Wegen des Minderwerts des Autos will ich gegen den Verkäufer klagen, doch mit welchen Kosten muss ich rechnen?»

Vorab ist zu erwähnen, dass in der Regel vor einem Gerichts- ein Schlichtungsverfahren stattfindet, wo eine gemeinsame Lösung gesucht wird. Die Kostenregelungen ergeben sich aus den Gesetzen zum sogenannten Verfahrensrecht. Sie unterscheiden sich je nachdem, ob es sich um ein Straf-, ein Zivil- oder um ein Verwaltungsverfahren handelt.

Vorliegend handelt es sich um eine zivilrechtliche Angelegenheit, nämlich um den Streit aus einem Kaufvertrag für ein Auto. Damit kommt die Zivilprozessordnung (ZPO) zur Anwendung. Die ZPO regelt, was zu den Prozesskosten gehört, und wer

diese zu tragen hat. Zu den Prozesskosten gehören die Gerichtskosten und die Parteientschädigung. Bestandteile der Gerichtskosten sind im Wesentlichen die Pauschale für die Gerichtsverfahren und die Kosten für die Beweisführung. Zur Parteientschädigung gehört namentlich der Aufwand einer berufsmässigen Vertretung, also üblicherweise eines Anwaltes.

Das Gericht verlangt vom Kläger normalerweise einen Vorschuss in der Höhe der mutmasslichen Gerichtskosten. Je nach Art des Streites kann es sich um einen Betrag von mehreren Tausend Franken handeln. Der Kostenrahmen richtet sich nach den kantonalen Gesetzen. Das Gericht entscheidet in der Regel erst mit dem Endentscheid, wie die Prozesskosten verteilt werden. Grundsätzlich gilt, dass die unterliegende Partei die Kosten zu tragen hat. Ihre Frage kann deshalb wie folgt beantwortet werden: In einem ersten Schritt haben Sie als Kläger die mutmasslichen Gerichtskosten vorzuschliessen. Lassen Sie sich von einem Anwalt vertreten, so kommen dessen Kosten hinzu. Gewinnen Sie das Gerichtsverfahren, so muss Ihnen die

Genauere Prüfung nötig: Ein Prozess kann hohe Kosten verursachen.

Bild Enrico Reich

unterliegende Gegenpartei die Gerichtskosten erstatten und eine Parteientschädigung ausrichten. Das Risiko, dass die Gegenpartei nicht zahlen will oder kann, tragen Sie. Unterliegen Sie aber im Prozess, so müssen Sie, sofern die Gegenpartei anwaltlich vertreten ist, nebst den bereits bezahlten Kosten auch eine Parteientschädigung entrichten.

Als Fazit ist festzuhalten, dass ein erhebliches Kostenrisiko bestehen kann. Daher ist vor Einleitung eines Prozesses eine sorgfältige Prüfung der Erfolgchancen vorzunehmen. Allenfalls übernimmt eine bestehende Rechtsschutzversicherung die Kosten. Personen, die nicht über die erforderlichen Mittel verfügen, können ein Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege stellen, wenn das Rechtsbegehren nicht als aussichtslos erscheint. Die Prozessführung ist dann aber nicht «gratis». Die Kosten werden vorgeschossen; sobald man dazu in der Lage ist, sind die bezahlten Gelder zurückzuerstatten.

Diese Kostenregeln (vor allem bezüglich Gerichtskostenvorschuss) stellen erhebliche Zutrittsschranken zu einem Gericht dar. Die National- und Ständeräte diskutieren deshalb über eine Gesetzesänderung. Ziel ist es, dass der Zugang zum Recht insbesondere für Personen des Mittelstandes verbessert wird.



M.A. HSG URSIN BRUNETT

KUNZ SCHMID

KUNZ SCHMID ist eine Notariats- und Anwaltskanzlei in Chur, die vorwiegend auf wirtschaftsrechtliche Fragen im privaten und öffentlichen Recht ausgerichtet ist. Ursin Brunett ist Rechtsanwalt und vor allem im Privatrecht tätig.

Sponsored Content: Der Inhalt dieses Ratgebers wurde von der Kunz Schmid Rechtsanwälte und Notare AG zur Verfügung gestellt.